

## **Kontrollorgane der deutschen Schulen**

(Kontrollorgan Nr. 7 - Sabbatini Barbara und Gastaldelli Enrico (Dekret der Landesdirektorin für die deutschsprachigen Grund-, Mittel- und Oberschulen vom 03. Juni 2025, Nr. 9240))

Protokoll Nr. 7 vom 19.11.2025

### **Bericht und Gutachten zur Buchhalterischen Kontrolle des Finanz- und Investitionsbudget für die Gebarung 2026-2028**

Der Schulsprengel Meran Stadt hat am 17. November 2025 das Finanz- und Investitionsbudget für die Finanzjahre 2026-2028 telematisch übermittelt.

Dem Budget wird der entsprechende erläuternde Bericht beigelegt, welcher von der Schulführungskraft erstellt worden ist.

Die gesetzlichen Vorschriften über die Verordnung der Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen sind:

- das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12 in geltender Fassung, über die Autonomie der Schulen
- Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38, Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen;
- der Beschluss der Landesregierung vom 8. September 2015, Nr. 1028 über die Kriterien für die Zuweisung von Fonds an die Schulen für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb, für den Ankauf von Einrichtung und für die ordentliche Instandhaltung der Liegenschaften;
- Richtlinien der Deutschen Bildungsdirektion.

Das Kontrollorgan hat am 18.11.2025 das Finanzbudget **2026-2028** überprüft, insbesondere unter Berücksichtigung der buchhalterischen Grundsätze. Das Budget der Schulen wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Dreijahresplan erstellt.

Der Begleitbericht ist ordnungsgemäß erstellt und stellt die einzelnen Ausgabenposten dar.

Die **positiven Gebarungsanteile** für das Jahr 2026 betragen insgesamt 231.119,10 Euro (2027: 231.119,10 Euro; 2028: 231.119,10 Euro).

Ein Großteil der Einnahmen besteht aus laufenden Zuwendungen der öffentlichen Verwaltungen. Die ordentliche Zuweisung (76.846,00 Euro laut Kriterien) ist ordnungsgemäß ins Finanzbudget eingebaut. Von diesem Betrag müssen die Telefonkosten in der Höhe von 2.152,71 Euro abgezogen und 2.600,00 Euro als Beitrag für Kopiermaschinen hinzugefügt werden, weshalb sich für die ordentliche Zuweisung 2026 ein Betrag in Höhe von 77.293,29 Euro ergibt. Außerdem kommen noch 3.325,00 Euro für Funktionsdiagnose dazu.

Weitere Zuweisungen betreffen die Schulbücher der Grundschule für 19.074,00 Euro und der Mittelschule für 15.400,00 Euro.

Weitere Einnahmeposten sind 35.280,00 Euro für Zuwendungen der Haushalte (Studenten und deren Familien), 58.320,00 Euro für laufende Zuwendungen der Gemeinden, und 100,00 Euro für laufende Zuwendungen von Unternehmen.

Die **negativen Gebarungsanteile** für das Jahr 2026 betragen insgesamt 231.119,10 Euro (2027: 231.119,10 Euro; 2028: 231.119,10 Euro) und entsprechen den vorgesehenen Einnahmen.

**Wichtigste Posten der Aufwendungen sind:**

<b>Posten</b>	<b>Vorgesehene Ausgabe für 2026</b>
Zeitungen und Zeitschriften	45.614,00 €
Papier, Schreibwaren und Druckwerke	20.808,00 €
Zubehör für Sport- u. Freizeitaktivitäten	6.920,00 €
Sonstige n.a.b. Verbrauchsgüter und -materialien	47.605,00 €
Organisation von Veranstaltungen und Tagungen	23.190,00 €

Die Schule hat für die Finanzjahre 2026-2028 kein **Investitionsbudget** erstellt.

Es wird bestätigt, dass das Finanzbudget die Planung der Aufwendungen und Erlöse des Kompetenzjahres aufweist und nach dem allgemeinen Grundsatz des finanziellen Ausgleiches erstellt worden ist.

Die obgenannten Ausführungen vorausgeschickt und in Anbetracht der Tatsache, dass die beigefügten Unterlagen den einschlägigen Vorschriften und Grundsätzen entsprechen, gibt das Kontrollorgan ein **positives Gutachten** über die buchhalterische Richtigkeit des Finanzbudgets 2026-2028 ab.

Bozen, den 19.11.2025

Die Mitglieder des Kontrollorgans

Enrico Gastaldelli  
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Barbara Sabbatini

